

Luzern, 4. November 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 560**

Nummer: A 560
Protokoll-Nr.: 1196
Eröffnet: 20.10.2025 / Finanzdepartement

Brunner Simone und Mit. über die Folgen der Rasenmäher-Finanzpolitik der Planungs- und Finanzkommission (PFK) für die Luzerner Bevölkerung**Vorbemerkung**

Ihr Rat wird in der Oktobersession 2025 den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029 mit integriertem Voranschlag 2026 beraten. Aufgrund des Rückweisungsantrags der PFK hat sich unser Rat erste Gedanken zur möglichen Überarbeitung des Voranschlags 2026 gemacht. Damit soll sichergestellt werden, dass der überarbeitete Voranschlag in der Dezembersession 2025 behandelt werden kann und ein budgetloser Zustand möglichst vermieden wird. Dafür stehen sowohl unser als auch Ihr Rat in der Verantwortung, beeinflussen wir doch gemeinsam mit der Einreichung und Beantwortung von Vorstössen und Bemerkungen das kurz- und mittelfristige Ausgabenwachstum wesentlich.

Wir haben bislang den Prozess für die Überarbeitung festgelegt und erste Überlegungen zur möglichen Größenordnung der notwendigen Verbesserungen angestellt. Konkrete Massnahmen sowie das definitive Verbesserungsziel werden jedoch erst nach der Beratung des AFP 2026–2029 in der Oktobersession festgelegt.

Zu Frage 1: Wie geht die Regierung konkret vor, um einen allfälligen Rückweisungsantrag umzusetzen, falls dieser beschlossen wird? Nach welchen Kriterien wird der ohne konkrete Vorgabe geforderte Leistungsabbau beschlossen?

Unser Rat beabsichtigt keinen Leistungsabbau. Vielmehr soll im Rahmen der Überarbeitung des Voranschlags 2026 auf den mit dem AFP 2026–2029 vorgesehenen Ausbau von Leistungen, zusätzlichen Stellen oder neuen Vorhaben teilweise verzichtet werden. Damit wird primär auf einen Anteil des weiteren Leistungsaufbau gegenüber dem Budget 2025 verzichtet. Dies wird für die Bevölkerung dennoch spürbar sein, z.B. indem Leistungen nicht oder verzögert ausgebaut werden. Ihr Rat wir mit einer Nichtumsetzung oder verzögerten Umsetzung von Vorstössen rechnen müssen.

Zu Frage 2: Wie wird die Unterscheidung zwischen gebundenen und ungebundenen Geldern in der Praxis vorgenommen? Wie trennscharf und nach welchen messbaren Kriterien lässt sich diese Unterscheidung tatsächlich vornehmen?

Im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2026–2029 wurde vertieft analysiert, in welchem Umfang der zusätzliche Mittelbedarf auf nicht beeinflussbaren Ausgaben beruht. Dabei erfolgte eine detaillierte Beurteilung der Budgetpositionen. Diese Einschätzungen werden für die Überarbeitung des Voranschlags erneut herangezogen. Nicht beeinflussbare Ausgaben sollen vom Brutto-Reduktionsziel gemäss Vorgabe der PFK ausgenommen werden.

Zu Frage 3: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass durch die pauschalen Leistungskürzungen keine gesetzlich verankerten Leistungen gefährdet oder Qualitätsstandards unterschritten werden?

Der Antrag sieht vor, dass gebundenes Wachstum (gesetzlich vorgegeben) umgesetzt werden kann. Aufgrund des Einsparziels im Verhältnis zum Wachstum sollten die Verbesserungen primär durch einen Verzicht auf Ausbau von Leistungen und strategische Massnahmen erreichbar sein.

Zu Frage 4: Wie interpretiert die Regierung die Formulierung «politisch gewollte Ausgabensteigerung»? Wer ist in diesem Zusammenhang die politisch legitime Instanz – der Regierungsrat, der Kantonsrat oder die Bevölkerung?

Die Budgethoheit liegt bei Ihrem Rat (§ 47 Kantonsverfassung). Entsprechend liegt es aus unserer Sicht auch in der Kompetenz Ihres Rates, gewisse Aufgabenbereiche von einer Reduktion des Ausgabenwachstums auszunehmen.

Zu Frage 5: Wie hoch fällt der geplante Leistungsabbau aus? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung pro Aufgabenbereich entlang der AFP-Struktur sowie um eine inhaltliche/qualitative Stellungnahme, welche Leistungen konkret abgebaut oder gestrichen werden.

Falls Ihr Rat den Voranschlagsentwurf in der Oktobersession zurückweist, werden wir Ihnen einen zweiten Entwurf mit allen Änderungen in Form von einzelnen Anträgen unterbreiten.

Zu Frage 6: Welche kurz- und langfristigen Risiken entstehen durch die Vorgabe, Ausgaben nur im Umfang des Wirtschaftswachstums zu erhöhen – insbesondere in Bereichen mit starkem Bevölkerungs- oder Bedarfswachstum (z. B. Bildung, Pflege, soziale Angebote, Gesundheitsversorgung)?

Da nicht beeinflussbare Ausgaben, und damit auch jene mit gesetzlichen Verpflichtungen oder klaren Vorgaben ausgenommen sein sollen, bestehen aus unserer Sicht keine unmittelbaren kurz- oder langfristigen Risiken. Damit ist dem Umstand Rechnung getragen, dass in bestimmten Bereichen ein Ausgabenwachstum aufgrund von Bevölkerungs- oder Bedarfsentwicklungen unvermeidbar ist. Die Diskussion, welche Rahmenbedingungen für das allgemeine Ausgabenwachstum in den nächsten Jahren gelten soll, wird im Rahmen des Finanzleitbilds 2026 geführt werden.

Zu Frage 7: Welche finanziellen und gesellschaftlichen Folgekosten sind zu erwarten, wenn präventive oder unterstützende Leistungen (z. B. im Bereich Bildung, Soziales oder Gesundheit) abgebaut werden?

Die finanziellen und gesellschaftlichen Folgekosten können nicht zuverlässig berechnet werden.

Zu Frage 8: Inwiefern steht die Leistungskürzung im Widerspruch zu bestehenden kantonalen Strategien und Verpflichtungen (z. B. Klimapolitik, Gleichstellung, Kinder- und Jugendpolitik, Attraktivierung des Lehrberufs, Gesundheitsversorgung, Integration, Digitalisierung, Prämienverbilligung)?

Da in solchen Strategien häufig ein beeinflussbarer, nicht gesetzlich vorgeschriebener Teil enthalten ist, kann es zu Verzögerungen oder einem reduzierten Ausbau gegenüber den Strategien kommen. Somit werden die Kürzungen vorab in diesen beeinflussbaren und strategischen Aufgaben ohne gesetzliche Verpflichtungen zu Auswirkungen führen.

Zu Frage 9: Welche Auswirkungen sind auf das kantonale Personal und die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst zu erwarten? Inwiefern werden die Sozialpartner einbezogen?

Wir erwarten keine Auswirkungen auf das kantonale Personal oder die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst. Entsprechend ist auch keine Einbindung der Sozialpartner vorgesehen.